

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

AXA Krankenversicherung AG Deutschland 4095

VIAMed

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Krankenversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Bitte lesen Sie sich alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Option auf Abschluss einer Krankenversicherung.



Was ist versichert?

Das Recht, zu bestimmten Ereignissen ohne erneute Gesundheitsüberprüfung die folgenden Versicherungen abzuschließen:

- ✓ Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung
- ✓ Krankentagegeldversicherung
- ✓ Pflegevorsorgeversicherung mit einem monatlichen Pflegegeld bis maximal 1.500 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheitskosten
- ✗ Krankenhaustagegeld
- ✗ Krankentagegeld
- ✗ Pflegekosten und Pflegegeld



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nein



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums.
- ✓ Darüber hinaus haben Sie bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Das Wichtigste ist eine umfassende und vollständige Beantwortung aller Fragen, die wir Ihnen im Antrag unter "Gesundheitsfragen" stellen. Geben Sie alle bekannten Beschwerden und Krankheiten an, auch solche, die Sie für unwichtig halten oder schon zwischenzeitlich askuriert haben.

- Was ist während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie eine weitere Krankheitskostenversicherung bei einem anderen Versicherer abschließen.
Benachrichtigen Sie uns bitte auch bei einer Änderung Ihrer Bankverbindung.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Die Beiträge sind jeweils zum Ersten eines Monats zu zahlen. Bei viertel-, halb- bzw. jährlicher Zahlungsweise ist ein entsprechendes Vielfaches des monatlichen Beitrags für den entsprechenden Zeitraum jeweils im Voraus zu zahlen.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben.
- Der Vertrag endet spätestens zum 31.12. des fünften Versicherungsjahres. Zu diesem Zeitpunkt ist eine einmalige Verlängerung um 36 Monate möglich, falls Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.
- Der Vertrag endet, wenn Sie als Arbeitnehmer nicht mehr versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung sind.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können nach Ablauf von zwei Jahren nach Versicherungsbeginn mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündigen.

Vertragsgrundlage 399

VIAMed

Option auf eine Krankheitskostenvollversicherung für Studenten der Human-/Zahnmedizin, Ärzte und Zahnärzte Allgemeine Versicherungsbedingungen

Seite 1 von 2

Tarif	VIAMed
<p>A. Leistungen des Versicherers</p> <p>a) Option auf Abschluss einer Krankheitskostenvoll- oder Zusatzversicherung</p> <p>b) Option auf Abschluss einer Pflegevorsorgeversicherung.</p> <p>c) Beitragsrückerstattung bei Wechsel in eine Vollversicherung</p> <p>d) Leistungsausschluß</p>	<p>Der Versicherungsnehmer erwirbt die Option auf Abschluss einer Krankheitskostenvollversicherung einschließlich Krankentagegeld oder einer Krankheitskostenzusatzversicherung für sich und alle im selben Vertrag nach Tarif VIAMed mitversicherten Personen.</p> <p>Zu den unter Abschnitt C festgelegten Zeitpunkten hat er das Recht, beim Vertragspartner eine Versicherung bestehend aus jeweils einem für den Neuzugang geöffneten Tarif der Krankheitskostenvoll- oder Zusatzversicherung oder der Beihilferestkostenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten abzuschließen, falls im beantragten Tarif Versicherungsfähigkeit besteht.</p> <p>Die Karenzzeit in der Krankentagegeldversicherung darf dabei 42 Tage nicht unterschreiten, lediglich zum Zeitpunkt der Umstellung freiberuflich tätige Ärzte können in einen für den Neuzugang geöffneten Tarif mit mindestens 28 Tagen Karenzzeit wechseln. Die in der Krankentagegeldversicherung maximal abschließbare Tagegeldhöhe ohne erneute Risikoprüfung ist begrenzt auf das aus der beruflichen Tätigkeit resultierende und auf den Kalendertag umgerechnete Nettoeinkommen. Dieses ist dem Versicherer auf Verlangen nachzuweisen.</p> <p>Bei der Berechnung der Beiträge für die durch die Option erworbenen neuen Tarife wird das zum Zeitpunkt der Umstellung erreichte Alter der versicherten Person zu Grunde gelegt.</p> <p>Wird die Option auf Abschluß der Krankheitskostenvollversicherung bzw. Krankheitskostenzusatzversicherung gemäß a) wahrgenommen, besteht zudem das Recht auf Abschluss einer Pflegevorsorgeversicherung - sofern Aufnahme- bzw. Versicherungsfähigkeit in dem jeweiligen Tarif vorliegt.</p> <p>Das in der Pflegevorsorgeversicherung versicherbare monatliche Pflegegeld ist ohne erneute Gesundheitsprüfung begrenzt auf maximal 1.500,00 Euro.</p> <p>Sofern bei Ausübung der Option bereits beim Versicherer eine Pflegezusatzversicherung besteht, sind zusätzlich die vom Versicherer vorgesehenen Höchstgrenzen einzuhalten.</p> <p>Bei der Berechnung der Beiträge wird das zum Zeitpunkt der Umstellung erreichte Alter der versicherten Person zugrunde gelegt.</p> <p>Macht der Versicherungsnehmer für sich oder für eine mitversicherte Person von der Wechseloption in eine Vollversicherung nach VIAMed Gebrauch und endet gleichzeitig die Versicherung nach VIAMed, so erhält er bis spätestens zum Ende des dritten Monats nach Umstellung 50% der für den Tarif VIAMed für die betreffende Person entrichteten Beiträge zurück.</p> <p>Keine Leistungspflicht besteht im aufnehmenden Tarif für Versicherungsfälle, die vor Abschluss des Tarifs VIAMed eingetreten sind und dem Versicherer bei Vertragsabschluss nicht angezeigt wurden.</p>
<p>B. Versicherungsfähigkeit</p>	<p>1. Versicherungsnehmer: Versicherungsfähig sind Human- oder Zahnmedizinstudenten, Ärzte oder Zahnärzte. O. g. Personen sind nicht versicherbar, sofern sie selbständig tätig sind oder wenn sie angestellt und aufgrund ihres Einkommens oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze gemäß § 6 (1) SGB V versicherungsfrei sind.</p> <p>2. Mitversicherbarer Personenkreis: Versicherungsfähig sind der Ehe- bzw. Lebenspartner einer nach B1 versicherten Person, wenn und solange sie mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt und die Kinder des Versicherungsnehmers, solange sie unterhaltsberechtigter sind. Nicht versicherbar sind Ehe- bzw. Lebenspartner, die selbständig tätig oder versicherungsfrei nach § 6 (1) SGB V sind.</p> <p>Mitversicherbarkeit im Tarif VIAMed besteht mit den Einschränkungen des vorangegangenen Satzes auch dann, wenn der Versicherungsnehmer Arzt oder Zahnarzt ist und für ihn eine Krankheitskostenvollversicherung bei uns besteht.</p>
<p>C. Versicherungsdauer</p> <p>a) Beginn des Versicherungsschutzes</p> <p>b) Zeitpunkte der Inanspruchnahme der Option</p>	<p>Die Option nach Tarif VIAMed auf Abschluss einer Vollversicherung beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsbeginn.</p> <p>Der Versicherungsnehmer kann die Option auf eine Krankheitskostenvollversicherung einschließlich Krankentagegeld und Pflegevorsorgeversicherung für sich und jede mitversicherte Person zum Zeitpunkt in Anspruch nehmen, in dem</p> <ul style="list-style-type: none">- für ihn als Angestellter Versicherungsfreiheit nach § 6 (1) SGB V in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt,- er sich als Arzt oder Zahnarzt niederlässt,- er Beihilfeberechtigter wird,- für ihn der Anspruch auf Familienversicherung nach § 10 SGBV erlischt.

